

10

Belehrung von vorläufig festgenommenen Personen

(Vorläufige Festnahme nach §§ 127, 127b StPO)

Dienststelle u. Vorgangsnummer: _____

Name, Vorname des Beschuldigten: _____

Geburtsdatum und -ort des Beschuldigten: _____

Sie sind vorläufig festgenommen worden. Sie haben folgende Rechte:

1. Sie sind unverzüglich, spätestens aber am Tag nach ihrer Festnahme, dem Gericht vorzuführen, das Sie zu vernehmen und über Ihre weitere Freiheitsentziehung zu entscheiden hat, wenn Sie nicht zuvor freigelassen werden.
2. Sie können sich zu den gegen Sie erhobenen Vorwürfen äußern oder nicht zur Sache aussagen.
3. Sie können zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen.
4. Sie können jederzeit, auch schon vor einer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen.
5. Sie können die Untersuchung durch einen Arzt oder eine Ärztin Ihrer Wahl verlangen.
6. Sie können einen Angehörigen oder eine sonstige Person Ihres Vertrauens von der Festnahme benachrichtigen, soweit der Zweck der Untersuchung einer solchen Benachrichtigung nicht entgegensteht.

Sind Sie ausländischer Staatsangehöriger, können Sie zudem die Benachrichtigung des zuständigen Konsulats Ihres Heimatlandes verlangen. Sie können dem Konsulat Mitteilungen zukommen lassen.

Sind Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, können Sie im Verfahren die Hinzuziehung eines Dolmetschers verlangen. Der Dolmetscher ist für Sie unentgeltlich.

Ein Blatt mit den vorstehenden Belehrungen ist mir heute ausgehändigt worden.

Ich bin zudem mündlich belehrt worden.

Ich habe die Belehrung verstanden.

(Ort, Datum, Uhrzeit)

(Unterschrift Festgenommener)

Die Unterschriftsleistung wurde verweigert.

(Name, Dienstgrad Beamter)

(Unterschrift Beamter)